Protokoll

Sitzung der Kommission Vertrieb (KoV)

Zeit und Ort	08.06.2020, 09.15 – 13.05 Uhr Skype-Besprechung
Mitglieder mit Stimmrecht	Alberto Bottini, SBB, Präsident Martin Küchler, ZVB, Vizepräsident Stephan Brode, BLT Beat Burkhalter, BLS Michael Kistler, RhB Beat Nater, vbl Grégoire Ramuz, TPF Matthias Rohrbach, MGB Ninja Versteeg, PAG Matthias Gautschi, ZVV (in Vertretung von Lorenzo Martinoni)
Beisitzende	Roger Bula, Mandatsträger SBB Frank Hofmann, ZVV, Vertreter KIT Matthias Meyer, Mandatsträger SBB Simon Kaufmann, Mandatsträger SBB Reto Steiner, Alliance SwissPass Roland Wittwer, BAV
Gremienmanagement	Karin Schüpbach, Alliance SwissPass (Protokoll)
Gäste	Thomas Burch, SBB Thomas Wenger, SBB (zu Traktandum 4) Diego Treyer, Alliance SwissPass (zu Traktandum 5 und 6) Gianni Di Paola, Alliance SwissPass (zu Traktandum 5) Nadin Fischer, SBB (zu Traktandum 7) Chantal Pircher, SBB (zu Traktandum 7) Heinz Lenz, SBB (zu Traktandum 8) Tim Loosli, Alliance SwissPass (zu Traktandum 11) Marc Dettwiler, SBB (zu Traktandum 12) Tanja Studer, SBB (zu Traktandum 13) Marco Buholzer, Passepartout (zu Traktandum 14)
Entschuldigt	Lorenzo Martinoni, ZVV Urs Sieber, Mandatsträger SBB
Nächste Sitzung	24.08.2020, 09.15 – 13.15 Uhr Alliance SwissPass, Länggassstrasse 7, Bern

Inhaltsverzeichnis

1 Begrüssung und Mitteilung des Präsidenten 3

2 Genehmigung Protokolle vom 07.04.2020 + 11.05.2020 3

3 Pendenzen- / Projektliste KoV 3

4 Projektantrag Strategie SwissPass 2025 4

5 Projektsteckbrief Gemeinsame Datennutzung Alliance SwissPass 5

6 Entwertungskarten 6

7 Umsetzung Nationale Passagierrechte 8

8 AMO – Assistierte Mobilität: Vorstellung Anmelde- und Informationssystem für Kunden mit eingeschränkter Mobilität 10

9 Mehrjahresplanung Mandate Alliance SwissPass 2021 – 2024, Teil KoV 11

10 Informationen zu den Finanzprozessen der Mandate der Alliance SwissPass und Einsparmassnahmen bei den Mandatskosten – Teil Vertrieb 12

11 Revision Kostenverteilung V512: Zwischenstand 13

12 Branding SwissPass next Generation 14

13 Identitätsprüfung auf swisspass.ch (ID-Check) 14

14 Priorisierung neue Gutscheinwelt 15

15 Wahlempfehlung 11. Sitz KoV 16

16 KoV-Sitzungstermine 2021 17

17 Varia 17

1 Begrüssung und Mitteilung des Präsidenten

Alberto Bottini begrüsst die Anwesenden zur KoV-Sitzung. Lorenzo Martinoni, ZVV, hat sich entschuldigt und Matthias Gautschi nimmt als seine offizielle Stellvertretung mit Stimmrecht teil. Ebenfalls entschuldigt ist Urs Sieber, SBB. Es sind somit zehn stimmberechtigte Mitglieder anwesend und die KoV ist beschlussfähig.

Aktuell gibt es verschiedene Bewegungen zu Themen, die die Branche in der kommenden Zeit beschäftigen werden, wie beispielsweise die NOVA Nutzungsbedingungen 2.0. Zu dieser Thematik fand vor einer Woche ein informeller Austausch zwischen der Branche und dem BAV statt. Sobald die Unterlagen dazu vorliegen, wird es an die KoV-Mitglieder verteilt.

Stephan Brode merkt an, dass auf der Traktandenliste einige Themen sowohl als Information wie auch als Entscheid markiert sind und dies zu Verwirrung führte. Zukünftig sollen die Traktanden als Entscheid angegeben werden, sofern eine Entscheidung notwendig ist.

2 Genehmigung Protokolle vom 07.04.2020 + 11.05.2020

Beschrieb
Die Protokolle der Sitzungen vom 07.04.2020 und 11.05.2020 werden zur Genehmigung vorgelegt. Zum Protokoll der ausserordentlichen Sitzung vom 11.05.2020 ist folgendes Korrigendum zu Traktandum 5 eingegangen:

"Martin Küchler erkundigt sich nach Fällen, bei welchen ein Verdacht bestand, sich aber als korrekt erwiesen. Gemäss Conrad Gurini gibt es diese Situation fast nicht. Das BigData Monitoring erkennt Missbräuche anhand einer Kontrolldatenanalyse, ist jedoch nur ein Teil des umfassenden Missbrauchskonzeptes SwissPass & SwissPass Mobile. Jedes Datenmonitoring kann theoretisch Fehler machen. Jedoch ermittelt der Nachfolgeprozess der Verarbeitungsresultate aus dem BigData Monitoring solche Fehler, bevor ungerechtfertigte Massnahmen ergriffen werden. Bis jetzt ist der FEM noch kein Fall bekannt, bei dem die Massnahme «Blockierung vom Produkt SwissPass Mobile» aufgrund eines Fehlers im Monitoring und der ungenügenden Qualitätsprüfung im Missbrauchskonzept zurückgezogen werden musste. Das Monitoring ist so aufgebaut, dass nur Missbrauch erkannt wird und keine Mutmassungen angestellt werden. Wenn ein Kunde ausgeschlossen wird, erfolgt eine Information per E-Mail. Der Rücklauf auf diese Mails sei extrem niedrig."

Entscheid (einstimmig)

Die Kommission Vertrieb (KoV)
1) genehmigt das Protokoll vom 07.04.2020;
2) genehmigt das Protokoll vom 11.05.2020 mit der vorgeschlagenen Ergänzung.

Beilagen
02 Protokoll a.o. KoV_11.05.2020
02 Protokoll KoV 07.04.2020

3 Pendenzen- / Projektliste KoV

Beschrieb
Den Mitgliedern wurden die aktualisierten Pendenzen- und Projektlisten zugestellt.

Diskussion
Matthias Meyer regt an, die erledigten Pendenzen zukünftig herauszufiltern, damit die Listen schlank gehalten sind.

Kenntnisnahme
Die Kommission Vertrieb (KoV) nimmt die Pendenzen- und Projektliste zur Kenntnis.

Beilagen
03 Pendenzenliste KoV
03 Projekte mit Informationsinteresse

4 Projektantrag Strategie SwissPass 2025

Beschrieb
Nachdem der Projektsteckbrief zur Strategie SwissPass 2025 von den Kommissionen und dem Strategierat verabschiedet wurde, konnte der vorliegende Projektantrag erarbeitet werden. Ein Kernteam aus Vertretern von Transportunternehmen, Verbünden und der Geschäftsstelle wird sich mit der Entwicklung einer SwissPass Strategie 2025 befassen. Als Unterstützung wird ein externer Partner beigezogen. Das Ziel ist es, eine handlungs- und richtungsweisende Strategie für die gesamte öV-Branche zu entwickeln. Die Freigabe erfolgt durch den Strategierat, die Steuerung durch die KoV. Drei bis vier konkrete Handlungsfelder zur Erreichung der Ziele 2025 sollen innerhalb der Strategie erarbeitet werden und anschliessend in die Realisierung gehen.

Die bestehenden 4.5 Millionen SwissPass Kartenbesitzer und die zukünftigen SwissPass Kunden sollen dabei im Mittelpunkt stehen. Die Priorität liegt beim Kerngeschäft und bei der Mobilität. Der SwissPass ist aber längst nicht nur eine rote Trägerkarte. Das Potential im Bereich zusätzliche Dienstleistungen, Freizeitmarkt und Kundendaten / Identitäten ist enorm. Die SwissPass Strategie soll aufzeigen, wohin die Reise des SwissPass bis 2025 gehen kann.

Diskussion
Alberto Bottini erkundigt sich nach der externen Unterstützung. Gemäss Thomas Wenger wird das Unternehmen InnoArchitects beigezogen, um das Kernteam zu begleiten, zu coachen und die neutrale Sicht einzubringen.

Für Martin Küchler ist das Projekt inhaltlich unbestritten. Bezüglich der Verrechnung der Kosten und die Vergütung des Begleitteams fragt er sich, weshalb vom bisherigen Grundsatz abgewichen wird. Er hätte dies gerne im Gremium diskutiert. Gemäss Diego Treyer lässt das Ue500 beides zu – sowohl die Vergütung der Mitarbeit wie auch keine Entschädigung. Wichtig ist, dass dies einheitlich gehandhabt wird.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass der Name "ZPS-Verteilschlüssel" überprüft werden sollte.

Entscheid (einstimmig)
Die Kommission Vertrieb (KoV) gibt folgenden Antrag z.H. des Strategierats frei:
1) genehmigt den Projektauftrag «**SwissPass Strategie 2025**» und beauftragt Thomas Wenger mit der Projektleitung;
2) genehmigt das Budget von CHF 290’000;
3) genehmigt die Verteilung der Kosten über den **ZPS-Verteilschlüssel**;

4) genehmigt der Geschäftsstelle der Alliance SwissPass die Verrechnung von **60% des Budgets** an die 10 grössten Teilnehmenden an der Alliance SwissPass, um die Vorfinanzierung sicherzustellen (Akonto; ca. August 2020).

Beilage
04 Projektantrag Strategie SwissPass Antrag

5 Projektsteckbrief Gemeinsame Datennutzung Alliance SwissPass

Beschrieb
Basierend auf der von der Branche verabschiedeten Strategie der Alliance SwissPass wird ergänzend zu den bereits verabschiedeten Steckbriefen der Steckbrief für das Vorhaben "Gemeinsame Datennutzung Alliance SwissPass" vorgelegt. Dieser beschreibt das weitere Vorgehen im Bereich der Datennutzung. Es soll grundlegend geklärt werden, wie mit vorhandenen und zusätzlich erforderlichen Daten ein Mehrwert für Kunden und Transportunternehmen geschaffen werden kann. Im Rahmen dieser Studie soll in einem ersten Schritt ein gemeinsames Zielbild erarbeitet und Use Cases für Zusatznutzen anhand diverser Sparten, Regionen. etc. erstellt werden. Aus dem Zielbild kann anschliessend das zukünftige Framework sowie eine zielorientierte Roadmap abgeleitet werden, um (öV)-Daten in Zusatznutzen für Kunden zu verwandeln.

Der Steckbrief enthält einen groben Vorschlag zum weiteren Vorgehen und dem Projektinhalt. Mit der Freigabe des Steckbriefs befindet die KoV das Thema «Gemeinsame Datennutzung Alliance SwissPass» als richtiges Thema für ein Strategieprojekt. Das Thema ist interdisziplinär und der Steckbrief wird daher allen Kommissionen (KoM, KoV, KKV) vorgelegt. Die Steuerung soll anschliessend über die KoV erfolgen. In der Folge wird ein Projektteam zusammengestellt, um einen konkreten Projektantrag zu erarbeiten. Dieser wird (je nach Entwicklung rund um die COVID-19-Pandemie) der KoV bis Ende Jahr vorgelegt.

Innerhalb der Arbeitsgruppe der Kommissionen besteht Einigkeit, dass dieses Thema einen wertvollen Beitrag zur mittel- und langfristigen Strategie der Alliance SwissPass beitragen kann. Es besteht Uneinigkeit darüber, ob man sich sogar mit der Gesamtstrategie der Datennutzung befassen sollte. Dies würde insbesondere kleineren und mittleren Unternehmen ermöglichen, die Instrumente des Datenmanagements einzusetzen. Vorliegender Steckbrief befasst sich im ersten Schritt nicht mit der Gesamtstrategie, sondern mit konkreten Handlungsfeldern.

Diskussion
Grégoire Ramuz erkundigt sich, ob dies nicht ein Thema für die KIT ist, da es im Bereich der Daten sehr schnell um die Datenarchitektur geht. Gemäss Diego Treyer soll in einem ersten Schritt geprüft werden, was wir überhaupt erreichen wollen. Die technische Umsetzbarkeit muss später in der KIT diskutiert werden.

Für Alberto Bottini sind der Zusatznutzen und die Use Cases nicht klar. Er erkundigt sich, welche TU hinter diesem Projekt stehen und ob die Geschäftsstelle eigenständig Projekte erarbeitet. Gemäss Diego Treyer besteht ein enger Austausch mit dem Projekt ReDöV. Die Themen aus den Stossrichtungen sind dort jedoch nicht wiedergegeben, daher folgt der vorliegende Steckbrief zur gemeinsamen Datennutzung. Dies gemäss Strategieprozess.

Für Beat Burkhalter hat das Thema Daten eine hohe Bedeutung. Im Projekt ReDöV gehe es nur um formale Aspekte. In der Strategie der Alliance SwissPass wurde jedoch festgelegt, dass alle TU einen

Nutzen aus gemeinsamen Daten haben sollen und die BLS glaubt an diesen Mehrwert. Ansonsten müsse die Strategie angepasst werden. Er geht mit Alberto Bottini einher, dass der Steckbrief noch nicht sehr konkret ist, da die Use Cases noch nicht vorliegen.

Matthias Rohrbach ist der Meinung, dass den Kunden aus Sicht der Branche einen Mehrwert geboten werden muss und man müsse klären, wo dieser generiert werden kann und wie damit auch Mehrverkehr für den öV erzielt wird – im Sinne des ganzen öV.

Michael Kistler erkundigt sich, ob bereits Personen für die Mitarbeit im Projekt gemeldet werden sollen und welches Profil gesucht wird. Laut Diego Treyer erfolgt der Aufruf nach Freigabe des Steckbriefes.

Alberto Bottini weist darauf hin, das Teilmandat Marketing im Projekt miteinzubeziehen.

Die BLS stimmt dem Antrag zu mit der Ergänzung, dass der Projektantrag folgen muss.

Entscheid (9 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung (SBB))

Die Kommission Vertrieb (KoV) stimmt dem Inhalt des Steckbriefs "Gemeinsame Datennutzung Alliance SwissPass“ als Teil der Umsetzung der Strategie 2025 zuhanden des Strategierates zu.

Beilagen
05 Projektsteckbrief Datennutzung ASP Antrag
05 Projektsteckbrief Datennutzung ASP_Beilage

6 Entwertungskarten

Beschrieb
Im Dezember 2019 wurde die Geschäftsstelle mit der Leitung der Restanz zum Thema Entwertungskarten, einer Restanz aus dem Projekt VL2020, beauftragt. Dabei wurden nur grobe Anforderungen definiert. Unter Berücksichtigung tarifarischer und vertrieblicher Aspekte hat die Arbeitsgruppe Vorgaben und Rahmenbedingungen ausgearbeitet. Es sollen physische Entwerter und Entwertungskarten abgelöst werden. Eine neue Lösung soll wirtschaftlich, innovativ, preisneutral und digital sein. Der Umgang mit den durch diese Vorgaben ausgelösten Zielkonflikten wird Teil der Konzepterarbeitung sein.

Auf Basis der Vorgaben und Rahmenbedingungen hat die Arbeitsgruppe mögliche Varianten aus der Kombination tarifarischer und vertrieblicher Faktoren analysiert und vier Varianten genauer ausgearbeitet. Mit genauerer Betrachtung lässt sich feststellen, dass die Umsetzung jeder Variante mit Zielkonflikten verbunden ist, deren Lösung das Eingehen von Kompromissen notwendig macht.

Die Arbeitsgruppe favorisiert die Variante 4 "Ersatz durch persönliche, rabattierte E-Tickets". Mit dieser soll jeder Verbund und jede TU die Möglichkeit erhalten, einen Rabatt zu gewähren. Die Erarbeitung soll einen Zeithorizont von 8 – 10 Jahren berücksichtigen und damit die Beschaffung neuer Entwerter berücksichtigen. Es wird damit gerechnet, dass der KoV bis Ende Jahr ein konkreter Umsetzungsantrag vorgelegt werden kann.

Diskussion
Stephan Brode nimmt Bezug auf das vorgängig zugestellte E-Mail. Aus Sicht des TNW gebe es keinen Zeitdruck in dieser Thematik, da die Entwerter eine lange Lebensdauer aufweisen und von der Investitionsseite somit kein Sparpotential vorhanden ist. Zudem ist die Übertragbarkeit für den TNW ein wichtiges Argument, welchem Rechnung getragen werden muss.

Gemäss Roland Wittwer hat sich das BAV in einem Schreiben vor einigen Jahren geäussert, Bargeld- und Papierlosigkeit zu unterstützen. Diese Haltung gelte nach wie vor. Die Branche solle Druck auf die Non Digitals ausüben, da diese hohe Kosten verursachen.

Für den ZVV ist die MFK ein Instrument, um die Kunden bewusst vom Chauffeur wegzulenken. Sie unterstützen eine Lösung, die die Digitalisierung fördert, aber auch reichliche Attraktivität gewährleistet.

Beat Nater ist der Ansicht, dass in dieser Thematik die Geschäftsfelder NDV und Verbünde auseinandergehalten werden müssen. Dies ist nach Alberto Bottini nicht zielführend, zumal das oberste Ziel der Strategie Alliance SwissPass der "möglichst einfache Zugang zur Mobilität für alle Kunden" ist.

Für Ninja Versteeg fehlt eine Übersicht aller Stempelkarten-Artikel und findet es zu früh, über Varianten zu entscheiden.

Nach Martin Küchler können die Kunden in dieser Thematik nicht in NDV und Verbünde unterteilt werden, jedoch müsse überlegt werden, ob eine Abschaffung im NDV neue Freiheiten für die Verbünde bedeuten würde. Er bevorzugt daher ein schrittweises Vorgehen.

Roland Wittwer sieht neben der Digitalisierung der MFK auch eine Möglichkeit in der Referenzierung auf den SwissPass.

Stephan Brode stellt den Antrag, die Entscheidung zu Antragspunkt 3 zu vertagen. Dies könnte an der Klausur vom Oktober diskutiert werden. Beat Burkhalter bezweifelt auf Basis der aktuellen Diskussion, dass an der Klausur ein Varianten-Beschluss erzielt werden kann, da die Meinungen weit auseinander gehen.

Alberto Bottini fasst zusammen, dass aufgrund der Diskussion heute kein Entscheid getroffen werden kann. Das Traktandum wird zurückgezogen und für die Klausur als Workshopthema aufbereitet. Ziel des Workshops soll sein, an der darauffolgenden KoV-Sitzung eine Entscheidung zu treffen. Alberto Bottini bittet darum, das Teilmandat Preis und Sortiment in die Aufbereitung einzubeziehen.

Kein Entscheid; Antrag zurückgezogen

Die Kommission Vertrieb (KoV)

1) bestätigt die aufgezeigten Vorgaben und Beurteilungskriterien für das Projekt;
2) nimmt das dargestellte Vorgehen und die Vorbereitungsarbeiten der Arbeitsgruppe «Entwertungskarten» zur Kenntnis;
3) beauftragt das Projektteam mit der Erarbeitung eines Projektauftrags zur Konzeption der Variante «4» Ersatz durch persönliche, rabattierte E-Tickets;
4) setzt die bisherige Arbeitsgruppe als Projektteam ein.

Beilagen

06 Entwertungskarten Auftragsklärung Antrag
06 Entwertungskarten Auftragsklärung_Beilage Variante1
06 Entwertungskarten Auftragsklärung_Beilage Variante2
06 Entwertungskarten Auftragsklärung_Beilage Variante3
06 Entwertungskarten Auftragsklärung_Beilage Variante4

7 Umsetzung Nationale Passagierrechte

Beschrieb
Das Parlament hat im September 2018 eine Erweiterung der nationalen Passagierrechte im Personenbeförderungsgesetz verabschiedet. Die Details regelt eine Verordnung, die der Bundesrat am 13.05.2020 verabschiedet hat und per 01.01.2021 in Kraft tritt. Die Verordnung setzt die Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Passagierrechte mit folgenden Eckpunkten:

- Anspruch auf Erstattungen nicht erst ab 60 Minuten Verspätung
- Ausnahme von Schiffen und Seilbahnen von der Entschädigungsregelung
- Entschädigungsverpflichtung bei Verspätungen von mehr als 60 Minuten
- Senkung des Mindestentschädigungsbetrags auf 5 Franken
- Pflicht für einen jährlichen Bericht über die Servicequalität im grenzüberschreitenden Verkehr
- Kein Ausschluss bei höherer Gewalt
- Entschädigungen im Regionalverkehr sind grundsätzlich abgeltungsberechtigt

Die neuen gesetzlich verankerten Passagierrechte betreffen die gesamte öV-Branche und sollen, wo sinnvoll, gemeinsam im NDV und den Verbünden umgesetzt werden. Dies erfordert die Abbildung im Ue500 und in den gemeinsamen Tarif-Nebenbestimmungen (GTB).

Die KoM hat die Arbeitsgruppe Passagierrechte am 16.01.2020 beauftragt, alternative Vorschläge zur Entschädigung von Abo-Besitzern auszuarbeiten, die die Inputs des BAV bzgl. Deckelung und Kumulation berücksichtigen. Die Arbeitsgruppe hat verschiedene Optionen geprüft und empfiehlt leichte Anpassungen an der Ausgangsvariante:

- Erhöhung der Deckelung von 5% auf 10%
- Um eine einfache Umsetzung des Kumulationsgedanken anzubieten soll auch bei einem Tageswert des Abos von unter 5 Franken aufgerundet und 5 Franken entschädigt werden.

Eine Sondergruppe der Abo-Besitzer bilden die FVP-Abo-Besitzer. Aufgrund der starken Vergünstigungen sollen FVP-Abos von den Entschädigungsregelungen grundsätzlich ausgenommen werden. Ebenso sollen die Kinder-Mitfahrkarte und Junior-Karte von Entschädigungen ausgenommen werden aufgrund des geringen Tageswertes von 8 Rappen.

ÖV-Leistungen, die nicht via NOVA verkauft wurden, müssen über eine Umgehungslösung abgerechnet werden. Mit der Migration der GA auf NOVA wird sich der Anteil Nicht-NOVA Artikel auf ca. 10% aller abgesetzten Artikel reduzieren. Die Ertragsminderungen aus Entschädigungen werden für diese Artikel pauschal verteilt werden (GA: GA-Verteilschlüssel, weitere Artikel: Tageskartenverteilschlüssel).

Weiterhin offen ist die Einschätzung des EDÖB zur vorgesehenen Datenbearbeitung. Der EDÖB hat mitgeteilt, sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu äussern. Die Umsetzung wird nun mit der im Gesamtkontext der Passagierrechte erforderlichen Datenbearbeitung (Bearbeitung Anträge, Missbrauchsverhinderung, Revision) vorbereitet.

Die Entwicklung der vorgesehenen IT-Lösung hat im Dezember 2019 begonnen. Der Go-Live der IT-Lösung v1.0 ist per Ende August 2020 geplant.

Diskussion
Für Matthias Rohrbach ist das Geschäft prozessual gut aufgesetzt und er erkundigt sich nach den Gründen, weshalb die Entschädigung ab 61 Minuten verlangt wird. Alberto Bottini findet die Unterscheidung

zwischen 60/61 Minuten nicht relevant und gegenüber den Kunden nicht erklärbar. Auch das BAV äussert sich für eine kulante Handhabung seitens der Branche.

Martin Küchler fragt, ob es eine Simulation der Folgekosten je Transportunternehmen für die Budgetierung gebe. Laut Nadin Fischer ist eine solche Simulation nicht möglich, da die betroffenen Reiseketten nicht vorausgesagt werden können. Die Abwicklungskosten hingegen werden gemäss V512 verrechnet.

Entscheid (einstimmig)

Die Kommission Vertrieb (KoV)
beschliesst aufgrund der durch die Verordnung gesetzten Rahmenbedingungen

1) dass Erstattungen (Artikel 21a PBG) aufgrund von Verspätungen im ersten Betriebsjahr dezentral abgewickelt werden (wie bisher). Entschädigungsanträge (Artikel 21b PBG) werden zentral durch die Mandatsnehmerin SBB abgewickelt. Die Lösung wird nach dem ersten Betriebsjahr überprüft. Es sind keine wesentlichen Auswirkungen auf die Kosten zu erwarten.
2) dass die Mandatsnehmerin einen 6-wöchigen Pilotbetrieb im Herbst 2020 aufnimmt. Es ist mit Ertragsminderungen von ca. CHF 10'000 zu rechnen. Die Verteilung der Ertragsminderungen auf Basis der tatsächlich angefallenen Entschädigungszahlungen und der anfallenden Personalkosten erfolgt wie im Betrieb.
3) dass die Arbeitsgruppe bis Ende Q3/2020 Lösungsvorschläge für die Umsetzung erarbeitet für:
   a) die Ausnahme von der Entschädigungspflicht für Verspätungen von Schiffen und Seilbahnen.
   b) die zeitliche Anpassung der Entschädigungspflicht auf mehr als 60 Minuten.
4) z. Hd. des Strategierats
   a) die Aufnahme der Passagierrechtsregelungen in die gemeinsamen Tarif-Nebenbestimmungen für den Nationalen Direkten Verkehr und die Verbünde (Tarif 600).
   b) Die Geschäftsstelle der Alliance SwissPass wird beauftragt, die Ergänzung des Ue500, Ziffer 4.2.3 bei nächster Gelegenheit vorzunehmen. Der Auftrag zur Abwicklung durch das Teilmandat Vertrieb-Services gilt damit für den gesamten öV.
   c) Die Geschäftsstelle der Alliance SwissPass wird beauftragt, die Anpassung im Pflichtenheft der SBB-Mandate bei nächster Gelegenheit vorzunehmen.
   d) Die Geschäftsstelle der Alliance SwissPass wird beauftragt, die erforderlichen Tarifanpassungen in den gemeinsamen Tarif-Nebenbestimmungen für den nationalen Direkten Verkehr und die Verbünde (Tarif 600) und im Tarif 600.9 rechtzeitig zur Inkraftsetzung der neuen gesetzlichen Reglungen vorzunehmen.

nimmt zur Kenntnis

5) die Kostenerhöhung durch die Senkung des Mindestentschädigungsbetrages auf 5 Franken (Ertragsminderung: Anstieg von 1.5 MCHF auf 2.8 MCHF; Abwicklungskosten: Anstieg von 1.43 MCHF auf 1.95 MCHF; gerechnet auf 1 Jahr Betrieb).
6) die Anpassung der Entschädigungsbedingungen für Abo-Besitzer:
   a) Deckelung 10% des Gesamt-Abo-Wertes und
   b) Aufrunden des Entschädigungsbetrages auf 5 Franken, wenn der Tageswert unter 5 Franken liegt.
   c) Die Kinder-Mitfahrkarte und Junior-Karte werden von Entschädigungen ausgenommen.
7) dass FVP-Abos gesamthaft von den Entschädigungsregelungen ausgenommen werden.
8) dass für Billette, die nicht via NOVA verkauft werden, die Ertragsminderungen aus Entschädigungen pauschal verteilt werden (GA: GA-Verteilschlüssel, weitere Artikel: Tageskartenverteilschlüssel).
9) dass die Umsetzung der Branchenlösung mit der erforderlichen Datenbearbeitung erfolgt.
10) dass die Umsetzung der Pflicht zur Veröffentlichung eines Berichts zur Servicequalität im grenzüberschreitenden Personenverkehr auf der Schiene den jeweiligen TU obliegt.

Beilagen
07 Umsetzung Nationale Passagierrechte Antrag
07 Umsetzung Nationale Passagierrechte_Beilage

8 AMO – Assistierte Mobilität: Vorstellung Anmelde- und Informationssystem für Kunden mit eingeschränkter Mobilität

Beschrieb
Heute werden Ein-/Aussteigehilfen für Reisende mit Mobilitätseinschränkung nur für ca. 120 Haltepunkte mehrheitlich im Fernverkehr durch das SBB Call Center Handicap organisiert. Die Anmeldung durch die Kunden erfolgt meist telefonisch. Die Informationen zu hürdenfreier Reise sind im Fahrplan nur teilweise vorhanden. Zudem sind nicht alle TU angeschlossen. Die Auftragsplanung sowie die Informationskette unter den TU erfolgt manuell, meist telefonisch. Störungen im Betriebsablauf werden manuell gemeldet. Anpassungen der Leistungen werden wiederum telefonisch allen Beteiligten der TU und den Kunden kommuniziert.

Am 31.12.2023 läuft die Übergangsfrist des Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) aus. Ab dann muss für alle Haltepunkte und Fahrzeuge im öV eine Ein-/Ausstiegshilfe angeboten werden, wenn diese nicht hürdenfrei zugänglich sind.

Ein öV-Anmeldesystem für assistierte Mobilität «AMO» trägt dazu bei, die gesetzlichen Bestimmungen in der Zukunft zu stützen und einzuhalten. Die heutigen manuellen Abläufe sind für Kunden-, Unternehmens- und Informationsprozesse nicht mehr tauglich. Die Erfassung der Daten für Fahrzeuge und Infrastruktur werden in einem separaten öV-Projekt «SKI – barrierefreies Reisen» abgehandelt. In dieser zu schaffenden nationalen Datenbank erfassen alle TU ihre Daten zu hürdenfreier Reise. Für das AMO-Anmeldesystem sind diese Daten und deren Anzeige im Fahrplan essenziell.

Diskussion
Stephan Brode weist darauf hin, dass in den letzten Jahren im Ortsverkehr viele Umbauarbeiten geleistet wurden, um dem BehiG zu entsprechen und er stellt in Frage, inwiefern dieses System für die ganze Branche notwendig ist und den Kunden einen Mehrwert bietet. Auch für Martin Küchler ist unklar, ob es ein Branchenthema oder ein Spartenthema "Schiene" ist. Als Busunternehmen sieht er keinen Handlungsbedarf. Ninja Versteeg unterstützt diese Aussage und fragt sich, wie die Information von der TU dann direkt zum Fahrpersonal gelangt und ob dies nicht noch zusätzliche Investitionen benötigen würde.

Für die RhB ist die Stossrichtung in Ordnung und sie weisen darauf hin, im Detailkonzept u.a. zu klären, wie die Kommunikation von Störungen, Verspätungen, Ersatzrollmaterial usw. an die Betroffenen weitergegeben wird und welche Informationen in welchem Detaillierungsgrad von den TU im Fahrplan kommuniziert werden müssen.

Auch der ZVV stützt die bisherigen Voten. Die Anliegen der TU im Busbereich müssen bei der Konzepterarbeitung berücksichtigt werden. Es sollen daher Branchenvertreter ins Projekt einbezogen werden.

Für Beat Nater ist die Sinnhaftigkeit der Investition noch nicht ersichtlich und er fragt sich, ob der persönliche Menschenkontakt im CC Handicap einem digitalen System nicht vorzuziehen ist.

Entscheid (einstimmig)

Die Kommission Vertrieb (KoV)
1) nimmt die Informationen AMO-Anmeldesystem zur Kenntnis;
2) gibt Feedback zur vorgeschlagenen Stossrichtung und beauftragt den Antragsteller
   a) mit der Erarbeitung eines konkreten Antrages mit Detail- und Umsetzungskonzept;
   b) mit einem Kosten-, Finanzierungs- und Verrechnungsvorschlag.

Beilagen
08 AMO Assistierte Mobilität Antrag
08 AMO Assistierte Mobilität_Beilage

9 Mehrjahresplanung Mandate Alliance SwissPass 2021 – 2024, Teil KoV

Beschrieb
Die SBB hat als Mandatsträgerin die Mehrjahresplanung (MUP) 2021-2024 erarbeitet und legt diese zur Genehmigung vor. Der MUP dient der Steuerung und Priorisierung der anstehenden Themen und soll gleichzeitig Zielvorgabe für das kommende Budget darstellen. Analog Vorjahr hat die Mandatsträgerin eine enge Verzahnung zwischen Business-Themen und deren finanziellen Abbildung angestrebt. Sie hat dafür pro Teilmandat die Schwerpunkte aktualisiert und die wesentlichen Veränderungen zum Budget 2020 und zum Vorjahres-MUP 2020-2023 für die Jahre 2021-2024 finanziell bewertet.

Der aktuell erarbeitete MUP 2021-2024 wurde ohne Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen aufgrund COVID-19 erstellt. Mögliche Effekte werden untersucht und entsprechende Ergebnisse für das laufende Jahr in den Forecast 2020 und im November 2020 in die Erstellung des Budgets 2021 einfliessen.

Gesamtsicht Mandate ASP										
in MCHF, ohne MWST	IST 2019	MUP VJ 2020	MUP VJ 2021	MUP VJ 2022	MUP VJ 2023	BU 2020	**MUP 2021**	**MUP 2022**	**MUP 2023**	**MUP 2024**
Teilmandat IT/Services	11.33	12.10	11.46	11.26	11.00	12.70	12.70	11.96	9.73	9.73
Teilmandat Vertrieb/Services o Vabz	15.47	16.61	16.68	16.83	17.13	15.83	18.65	19.05	20.07	20.59
Teilmandat Vertrieb/Services m Vabz	9.57	20.19	20.65	19.50	19.60	19.92	19.05	18.16	18.63	19.12
Teilmandat Abrechnung	3.73	4.05	4.05	4.05	4.05	4.23	4.05	4.05	2.86	2.86
Total Selbstkosten DV-Mandat KoV	**40.11**	**52.94**	**52.84**	**51.64**	**51.78**	**52.68**	**54.44**	**53.22**	**51.29**	**52.30**

Im Vergleich zum letztjährigen MUP steigen die prognostizierten Gesamtkosten im aktuellen MUP 2021-2024 für das Jahr 2021 an. Hauptgründe für die Mehrkosten sind die spätere Abschaltung der Altsysteme im Teilmandat IT/Services und die Integration des Projekts Passagierrechte im Teilmandat Vertrieb-Services ohne Vorabzug. Demgegenüber können dank neuem Produzenten bei den Kartenproduktionskosten, trotz Austausch der SwissPass Karten der ersten Generation, Kosten eingespart werden. Über alle Teilmandate wirken tiefere Gemeinkostenzuschläge (analog Budget 2020) und die Kosten über die gesamte MUP-Periode sinken tendenziell.

Im Vergleich zum Budget 2020 führen insbesondere das neue Projekt Passagierrechte und die verzögerte Einführung Neue Gutscheinwelt zu höherem Aufwand (+1.8 MCHF).

Im Teilmandat Vertrieb-Services mit Vorabzug werden die Positionen Support Abonnementskunden und weitere Leistungen CC Brig gemäss NEM mit einer jährlichen Aufwandssteigerung von +3% abgebildet. Dies aufgrund der effektiven Entwicklung mit steigender Anzahl Abonnementskunden, welche entsprechend mehr Support benötigen.

Diskussion
Matthias Rohrbach erkundigt sich, ob die Vorhaben aus der Strategie Alliance SwissPass 2025 bei den Schwerpunkten berücksichtigt wurden. Ihm wäre wichtig, dass dies mit Kathrin Raess abgestimmt ist. Nach Roger Bula werden diejenigen Kosten in den MUP aufgenommen, die bereits klar sind. Bei der Strategie SwissPass ist dies beispielsweise noch nicht der Fall.

Entscheid (einstimmig)
Die Kommission Vertrieb (KoV)
1) genehmigt die Mehrjahresplanung 2021-2024 je Teilmandat inkl. der darin enthaltenen Annahmen;
2) genehmigt die Mehrjahresplanung 2021-2024 des IT-Verpflichtungskredits;
3) nimmt die Themen-Schwerpunkte der Mandatsträger 2020-2024 zur Kenntnis;
4) nimmt zur Kenntnis, dass die Mehrjahresplanung 2021-2024 dem Strategierat am 03.07.2020 informativ vorgelegt wird.

Beilage
09 Mehrjahresplanung Mandate Alliance SwissPass 2021-2024 Teil KoV Antrag

10 Informationen zu den Finanzprozessen der Mandate der Alliance SwissPass und Einsparmassnahmen bei den Mandatskosten – Teil Vertrieb

Beschrieb
Die SBB als Mandatsträgerin der Alliance SwissPass hat begonnen die Effekte der Coronakrise auf ihre Mandatskosten zu untersuchen und prüfen, welche Möglichkeiten zu Kosteneinsparungen bestehen. Es konnten erste Erkenntnisse aus den Analysen gewonnen werden, jedoch können aufgrund der aktuellen Lage und der unsicheren weiteren Entwicklung noch keine konkreten Zahlen kommuniziert werden. Die Mandatsträgerin hält deshalb am üblichen Finanzprozess fest und informiert über den aktuellen Sachverhalt sowie absehbare Trends bei den Mandatskosten. Bei der Evaluierung zu den Einsparmassnahmen war der SBB wichtig, dass trotz der aktuellen Lage weiterhin langfristig gedacht wird, damit keine langfristigen Nachteile für die Branche entstehen.

In den meisten Positionen der Teilmandate der KoV wird kein signifikanter Einfluss auf die Kosten erwartet. Ein Grossteil ist deshalb, vorbehältlich anderer unerwarteter Einflüsse, auf Budgetniveau zu erwarten. Mehraufwände zeichnen sich bei den Leistungen im Zusammenhang mit dem CC Brig ab, da das Volumen an Kundenanfragen seit Beginn der Coronakrise stark erhöht war. Es wurden zahlreiche Kontakte zu den Themen Kulanz, Rückerstattung und Hinterlegung bearbeitet.

Im Teilmandat IT/Services können aktuell noch keine verbindlichen Aussagen zu Kostenreduktionen und Auswirkungen auf einzelne Themen gemacht werden. Aufgrund Kostenoptimierungen werden bei der SBB die Organisation von Teams angepasst und redimensioniert. Zur Sicherung der Betriebsstabilität werden Einsparungen vor allem im Bereich von Entwicklungen wirken.

Diskussion
Martin Küchler erkundigt sich, ob die Repriorisierung gewisser Themen weiterhin diskutiert werde. Laut Roger Bula werden die für dieses Jahr geplanten Themen voraussichtlich geliefert werden können und der IT-Verpflichtungskredit soweit ausgeschöpft wird. Hingegen werden bei SBB-internen Vorhaben Kürzungen vorgenommen.

Kenntnisnahme

Die Kommission Vertrieb (KoV) nimmt zur Kenntnis, dass
1) die Mandatsträgerin am ordentlichen Finanzprozess gemäss V512 festhält;
2) aufgrund coronabedingtem Mehrvolumen bei Leistungen im Zusammenhang mit dem CC Brig mit erhöhtem Aufwand zu rechnen ist;
3) bei anderen Positionen in den Teilmandaten Vertrieb-Services, IT/Services und Abrechnung kein signifikanter Kosteneffekt erwartet wird.

Beilage

10 Finanzprozesse Mandate ASP und erste Erkenntnisse Kostenentwicklung Information

11 Revision Kostenverteilung V512: Zwischenstand

Beschrieb

Über die Kostenrechnung V512 werden jährlich rund MCHF 250 verrechnet. Diese Kosten werden teilweise über Rechnungsstellung, teilweise über Vorabzüge und teilweise direkt über die Saldierung verrechnet. Mit dem Zusammenschluss des NDV und der Verbünde in die Alliance SwissPass und der Bildung der drei Geschäftsfelder «Verbünde», «öffentlicher Verkehr» und «Nationalen Direkten Verkehr» muss die Kostenverteilung angepasst werden.

Die Konzeption für die Erstellung der neuen Kostenschlüssel liegt vor und wird bis im Herbst 2020 umgesetzt. Der Umsetzungszeitpunkt der «Vereinfachung Kostenverteilung» wird zusammen mit dem Zielbild der zukünftigen Kostenverteilung festgelegt. Im Zuge der Erstellung der neuen Kostenschlüssel werden die bestehenden Kostenschlüssel grundlegend auf ihre Zukunftsfähigkeit überprüft und bei Bedarf angepasst.

Der erste Meilenstein "Vorbereitungsarbeiten" konnte erreicht werden, indem ein Simulationstool erstellt, der Auftrag im Bereich Komplexitätsreduktion geschärft, eine Auslegeordnung vorgenommen sowie ein Berechnungskonzept für die Kosten der Geschäftsstelle pro Geschäftsfeld erstellt wurde.

In der Begleitgruppe und im Kernteam herrschen unterschiedliche Meinungen, wie die Komplexität in der Kostenverteilung reduziert werden soll. Einerseits ist die Begleitgruppe der Ansicht, die Komplexität durch die Reduktion der Anzahl Kostenschlüssel zu erwirken. Andererseits teilt das Kernteam die Meinung, dass die Anzahl der Kostenschlüssel keinen Einfluss auf die Komplexität habe, sondern eine transparente und gerechte Verteilung der Kosten wichtiger sei.

Diskussion

Nach Beat Burkhalter liegt die Komplexität vor allem auch in der Sekundärverteilung und diese liegt ausserhalb des Projektscopes. Man dürfe sich nicht der Illusion hingeben, dass dieses Projekt auch zu einer Vereinfachung in der Abrechnung führe.

Einige Mitglieder äussern sich, dass auch die unterschiedlichen Verrechnungsarten zur Komplexität beitragen und fragen sich, ob diese auch vereinheitlicht werden sollten. Dies hätte auch Auswirkungen auf die Sekundärverteilung und soll im Projekt berücksichtigt werden. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Vorabzüge in der Zuständigkeit der KoM liegen.

Kenntnisnahme

Die Kommission Vertrieb (KoV)
1) nimmt die «Meilenstein- und Terminplanung» zur Kenntnis;
2) nimmt zur Kenntnis, dass im Zuge der Erstellung der neuen Kostenschlüssel für die Geschäftsfelder die bestehenden Kostenschlüssel grundlegend überprüfen werden.

Beilagen
11 Revision Kostenverteilung V512 Information
11 Revision Kostenverteilung V512_Beilage

12 Branding SwissPass next Generation

Beschrieb
Das Branding des SwissPass next Generation stellt zum einen die Wiedererkennbarkeit des SwissPass sicher und zum anderen hebt es sich vom bestehenden Branding ab. Das Design stellt die Dynamik, die Vernetzung, die Digitalisierung und die Beteiligten im öffentlichen Verkehr bewusst dar.

Das Sicherheitskonzept verbindet die visuell sichtbaren Sicherheitselemente mit den Elementen des Kontrollprozesses, um eine möglichst sichere Karte zu preiswerten Konditionen zu ermöglichen. Im neuen Branding sind die Erkenntnisse aus der Kartenproduktion und Missbrauchsfälle aus den letzten fünf Jahren Betrieb miteingeflossen.

Diskussion
Es wird auf die gute Scanbarkeit des Barcodes auf der Rückseite hingewiesen und dass diese eine höhere Bedeutung habe als das Layout. Der Kontrast beim QR-Code und beim Barcode müsse sehr gut sein.

Entscheid (einstimmig)

Die Kommission Vertrieb (KoV)
1) gibt das Branding des SwissPass next Generation gemäss vorliegendem Design frei;
2) überträgt dem Projektteam die Kompetenz, im Rahmen der Realisierung des SwissPass next Generation kleine Anpassungen des Designs vorzunehmen, ohne die Gremien dazu abzuholen. Die Änderungen werden im Nachgang kommuniziert.
3) nimmt zur Kenntnis, dass das Rot des SwissPass next Generation der offiziellen Farbdefinition der Schweizerflagge gemäss dem Bundesgesetz über den Schutz des Schweizerwappens und anderer öffentlicher Zeichen entspricht.

Beilagen
12 Branding SwissPass next Generation Antrag
12 Branding SwissPass next Generation_Beilage

13 Identitätsprüfung auf swisspass.ch (ID-Check)

Beschrieb
Tanja Studer stellt die Identitätsprüfung auf swisspass.ch vor, welche den Endkunden ab Q1/2021 zur Verfügung stehen soll. Mit dieser wird eine Erhöhung der Datenqualität angezielt. Endkunden wird durch die Identitätsprüfung ein online Abschluss des Abonnement-Erstkaufs ermöglicht. Dadurch wird das Schalterpersonal entlastet und die Kosten werden gesenkt. Im Einladungsverfahren konnte sich der

Anbieter Giesecke+Devrient Mobile Security GmbH durchsetzen. Es wird mit Gesamtkosten in der Höhe von CHF 663'000 für fünf Jahre gerechnet.

Diskussion
Beat Burkhalter erkundigt sich nach der Herkunft des Entscheids für die Identitätsprüfung und ob dies nicht die KoV zu entscheiden habe. Gemäss Alberto Bottini erfolgte dies im Rahmen der Mandatsaufgaben.

Frank Hofmann weist auf die Dienstleistungen der Kommission IT-Systeme (KIT) hin und appelliert, die KIT frühzeitig in solche Geschäfte einzubeziehen.

Für Martin Küchler stellt sich die Frage, ob ein Identitätscheck notwendig ist und er sieht nicht, wo dadurch Kosten eingespart werden können. Laut Alberto Bottini kommen immer mehr Kunden an den Schalter aufgrund der Komplexität des Sortiments. Mit der Digitalisierung dieses Prozesses kann die Frequenz an den Schaltern und im CC Brig reduziert werden. Ninja Versteeg fragt sich, ob die Kunden, welche wegen der Komplexität des Sortiments an den Schalter kommen, dann auch diese sind, die den ID-Check benutzen.

Laut Matthias Rohrbach wünschen die Kunden, dass die öV-Branche mit der digitalen Transformation mitgeht. Ausserdem wurde während der COVID-19-Pandemie kommuniziert, man solle die digitalen Kanäle nutzen. Dies muss nun gefördert werden.

BLS und ZVB wünschen, dass die jährlichen Kosten in der Höhe von CHF 110'000 kompensiert werden und der ZVV verlangt einen Zusatzauftrag an die KIT.

Entscheid (7 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen (BLT, PAG, vbl))

Die Kommission Vertrieb (KoV)
1) nimmt das Vorhaben, den Umsetzungszeitplan sowie den Arbeitsfortschritt zur Kenntnis;
2) bewilligt die jährlichen Betriebskosten von rund 110 TCHF ab 2021 (Annahme Mengengerüst: 25'000 Identitätsprüfungen pro Jahr). Die Abbildung erfolgt unter dem bestehenden Produkt Kartenproduktion.

Beilagen
13 Identitätsprüfung auf swisspass.ch Antrag
13 Identitätsprüfung auf swisspass.ch_Beilage

14 Priorisierung neue Gutscheinwelt

Beschrieb
Die Umsetzung der Entschädigung für die Monatsabo-Kunden mit einem Verbundabo, Streckenabo oder Modul-Abo sowie einer Monatskarte zum Halbtax aufgrund der COVID-19-Pandemie ist sehr aufwändig. So müssen allein im Tarifverbund Passepartout rund 20'000 Kunden per Post angeschrieben werden. Es fehlt eine digitale, kanalübergreifende und missbrauchssichere Lösung, welche Ressourcen und Kosten einsparen würde. Die «Neue Gutscheinwelt» würde die Umsetzung einer weiteren Kulanzlösung deutlich vereinfachen. Zudem könnte diese Lösung auch für Jahresverbund-, Strecken- und Modulabos verwendet werden.

Anlässlich der letzten Retrospektive wurde darüber informiert, dass das Projekt «Neue Gutscheinwelt» wieder depriorisiert und auf einen späteren Umsetzungszeitpunkt verschoben wurde. Hinsichtlich

möglicher erneuter Kulanzlösungen sowie weiterer Vorteile der neuen Gutscheinwelt (vgl. KVP 15.01.2018) ist dieser Entscheid für den Passepartout nicht nachvollziehbar, weshalb die KoV ersucht wird, den Entscheid zur Depriorisierung erneut zu prüfen.

Diskussion
Reto Steiner weist auf den durch die Gesamtumfrage im NDV verabschiedeten Priorisierungsprozess hin, mit welchem die SBB beauftragt wurde. Zudem findet zweimal jährlich eine Retrospektive statt, um die Entscheide im Priorisierungsprozess zu reflektieren. Die KoV habe diesbezüglich keine Kompetenz und könne einzig den Product Owner mit einer Repriorisierung beauftragen.

Stephan Brode fragt sich hinsichtlich der wiederkehrenden Themen rund um die Priorisierung, ob es richtig ist, dass die Kommission keine Einflussnahme habe.

Matthias Gautschi erläutert, dass der ZVV für sich eine E-Gutschein-Lösung gefunden habe und der Antrag zur Repriorisierung nicht gestützt werde. Es sollen nicht andere Vorhaben verzögert werden.

Entscheid (9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme (ZVV))

Die Kommission Vertrieb (KoV)
1) diskutiert die (De)Priorisierung «Neue Gutscheinwelt» und fällt den Variantenentscheid:
   - Variante 1: Die KoV schliesst sich der Meinung des Tarifverbundes Passepartout an und beauftragt den Mandatsträger, die «Neue Gutscheinwelt» über die bestehenden Prozesse zu repriorisieren.
   - ~~Variante 2: Die KoV bestätigt die aktuelle Priorisierung «Neue Gutscheinwelt» und beschliesst, auf eine Repriorisierung zu verzichten.~~
2) beauftragt die Geschäftsstelle der Alliance SwissPass, den Tarifverbund Passepartout über den Entscheid der KoV zu informieren.

Beilage
14 Priorisierung neue Gutscheinwelt Antrag

15 Wahlempfehlung 11. Sitz KoV

Beschrieb
Aufgrund der Demission von Dirk Lambert, TPG, aus der KoV wurde die Geschäftsstelle mit der Ausschreibung des freien Sitzes beauftragt. Gesucht wird eine Vertretung eines Transportunternehmens mit Hauptsitz in der französischsprachigen Schweiz. Es sind folgende drei Bewerbungen eingegangen:

- Pierre-Yves Roberti, TRAVYS
- Camille Mabillard, MOB
- Nicolas Ostermann, TL

Alle drei Bewerbenden erfüllen die Voraussetzungen, um die geltende Spartenregelung gemäss Ue500 einzuhalten und sind damit wählbar.

<u>1. Wahlgang:</u>
Nicolas Ostermann: 7 Stimmen (BLT, MGB, RhB, SBB, TPF, vbl, ZVB)
Pierre-Yves Roberti: 1 Stimme (PAG)
Camille Mabillard: 1 Stimme (BLS)
Enthaltung durch ZVV.

Entscheid

Die Kommission Vertrieb (KoV)
1) schlägt dem Strategierat Nicolas Ostermann, TL, für die Besetzung des 11. Sitzes der KoV vor;
2) beauftragt die Geschäftsstelle der Alliance SwissPass die Kandidaten über den Wahlvorschlag zu informieren;
3) beauftragt die Geschäftsstelle der Alliance SwissPass den Wahlvorschlag z.H. des SR vom 03.07.2020 aufzubereiten.

Beilagen
15 Wahlempfehlung 11. Sitz KoV Antrag
15 Wahlempfehlung 11. Sitz KoV_Beilage
Lebensläufe der Kandidierenden

16 KoV-Sitzungstermine 2021

Beschrieb
Für das Jahr 2021 werden folgende Sitzungstermine der KoV beantragt:

Anlass	Datum	Zeit	Ort
1. Sitzung	18.01.2021	09.20 – 13.20 Uhr	Geschäftsstelle Alliance SwissPass
2. Sitzung	22.03.2021	09.20 – 13.20 Uhr	Geschäftsstelle Alliance SwissPass
3. Sitzung	31.05.2021	09.20 – 13.20 Uhr	Geschäftsstelle Alliance SwissPass
4. Sitzung	23.08.2021	09.20 – 13.20 Uhr	Geschäftsstelle Alliance SwissPass
5. Sitzung und Workshop	08.+09.11.2021	2-tägig	offen
6. Sitzung	20.12.2021	09.20 – 13.20 Uhr, ggf. kürzer	Geschäftsstelle Alliance SwissPass oder als Online-Besprechung

Entscheid (einstimmig)

Die Kommission Vertrieb (KoV) beschliesst die vorgeschlagenen Termine und beauftragt die Geschäftsstelle der Alliance SwissPass mit der Terminreservation.

Beilage
16 KoV-Sitzungstermine 2021 Antrag

17 Varia

Themenaufruf für Klausur
Die Mitglieder können ihre Themenwünsche für die KoV-Klausur vom Oktober 2020 bis am 04.08.2020 bei Karin Schüpbach (karin.schuepbach@allianceswisspass.ch) anmelden. Gastgeberin ist die BLT.

Verabschiedung
Für Reto Steiner war es die letzte KoV-Sitzung als Fachvertreter der Geschäftsstelle, da er innerhalb der Geschäftsstelle eine neue Funktion übernehmen wird. Enrico Rossi wird die Geschäftsstelle ab

sofort in der KoV vertreten. Alberto Bottini bedankt sich bei Reto Steiner für die wertvolle Mitarbeit in der KoV und wünscht ihm im Namen der ganzen Kommission alles Gute für die neue Herausforderung.

Die Sitzung wird um 13.05 Uhr geschlossen.

Für das Protokoll
Bern, 15. Juni 2020

Alberto Bottini
Präsident Kommission Vertrieb (KoV)

Karin Schüpbach
Protokollführerin